

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 118 (1992)
Heft: 51

Artikel: Das Fernsehen nimmt seine Spesenreiter hart am Zaum!
Autor: Ellenberger, Gottlieb
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-619785>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gottlieb Ellenberger

Das Fernsehen nimmt seine Spesenreiter hart am Zaum!

Beim Fernsehen hat alles seine Ordnung. Deshalb ist jedem Entscheidungsprozess ein komplexes Regelwerk vorgeschaltet. Zum Beispiel bei den täglichen Mahlzeitenvergütungen für die Fernsehmitarbeiter im Aussendienst. Die Betriebsbuchhalter Gandolfi und Waldmeier überwachen alles — auch die Abgabe von Essensmarken!

Die Fernsehmitarbeiter im Aussendienst müssen viele Nachteile auf sich nehmen: Sie sehen ihren Chef höchstens alle zwei Wochen, sie müssen sich zum Beispiel bei Übertragungen von Skirennen fünfmal am Tag mit Sonnenschutzmittel eincremen, um keinen Sonnenbrand zu bekommen — und sie dürfen nicht in der Fernsehkantine essen.

Was passiert an Karenztagen?

Damit den Journalisten und Kameramännern ihr Job weit weg vom Studio nicht verleidet und im schlimmsten Fall einer nach dem andern reumütig in sein fensterloses Büro zurückkehrt, prüft eine eigens gebildete paritätische Kommission die Abgabe von Essensmarken. Die Betriebsbuchhalter Gandolfi und Waldmeier erhalten den Auftrag, innert nützlicher Frist (frühestens in zweieinhalb Jahren) die entsprechenden Regeln und Formulare auszuarbeiten.

Ein derart komplexes Regelwerk, wie eben dieses für die Abgabe von Essensmarken an Fernsehmitarbeiter im Aussendienst, muss gut überlegt sein. Und das geht verständlicherweise nicht im alltäglichen Stress der Betriebsbuchhaltung — dafür braucht es die Ruhe einer gediegenen Gaststätte: Die Betriebsbuchhalter Gandolfi und Waldmeier treffen sich im «Merluza» und bestellen als Vorspeise eine delikate Lauchpastete und Brioches mit Foie gras, Trüffel und Rindermark.

Gandolfi: «Jeder Mitarbeiter im Aussendienst bekommt von uns Essensmarken für jeden Arbeitstag des jeweils folgenden Quartals. Aus steuerlichen Gründen darf er

aber pro Tag nur eine Essensmarke einlösen!»

Waldmeier: «Was machen wir aber, wenn ein Mitarbeiter nicht an allen Tagen des laufenden Quartals arbeitet? Wenn er zum Beispiel krank wird? Oder Ferien hat? Oder noch schlimmer — nicht im Aussendienst, sondern im Fernsehstudio arbeitet?»

(Mittlerweile hat der spanische Kellner den Hauptgang aufgetragen, einen köstlichen Seehecht-Nacken mit geröstetem Knoblauch. Den Weisswein aus dem Penedès serviert er mit der ironischen Bemerkung: «Si, maco, si. Hem de fer pais.»)

Gandolfi: «Immer am Ende des Quartals berechnen wir aus den Karenztagen die essensmarkenberechtigten Tage eines jeden Mitarbeiters im Aussendienst. Der muss seinerseits alle ungenutzten Essensmarken am Jahresende retournieren. Dafür erhält er von der Betriebsbuchhaltung ein Formular, auf das er jede ungenutzte Essensmarke einzeln in das entsprechend gekennzeichnete Feld zu kleben hat!»

Malus statt Crêpes mit Cointreau

Waldmeier: «Und was machen wir, wenn einer seine Essensmarken verliert? Du kennst doch diese Chaoten, die sind doch alle gleich, diese Fernsehjournalisten und Kameramänner!»

Gandolfi: «Natürlich, natürlich. Wenn die so zuverlässig wären wie die Betriebsbuchhaltung, dann hätten wir nicht soviel zu tun. Deshalb führen wir einen Malus ein: Wenn ein Mitarbeiter im Aussendienst Essensmarken verliert, soll er zahlen.»

(Gandolfi und Waldmeier beschliessen dieses Mahl mit einem zartfliessenden Brie und können

danach dem Lockruf einiger Crêpes mit Orangenmarmelade und einem Schuss Cointreau nicht widerstehen.)

Missbrauch ist ausgeschlossen

Waldmeier: «Und was machen wir, wenn ein Fernsehmitarbeiter im Aussendienst kündigt?»

Gandolfi: «Das ist kein Problem für die Essensmarkenabteilung, die wir schaffen und (mit Stolz in der Stimme) künftig auch leiten werden. Nach seiner Kündigung erhält jeder Fernsehmitarbeiter im Aussendienst als allererstes eine Mahnung von der Essensmarkenabteilung betreffs ausstehender Essensmarken. Damit Ordnung herrscht im Laden, bekommen die ehemaligen Mitarbeiter ihr Arbeitszeugnis erst, wenn sie die ausstehenden Essensmarken ordentlich auf das entsprechende Formular aufgeklebt und per Einschreiben an die Essensmarkenabteilung in der Betriebsbuchhaltung abgeliefert haben.»

(Gandolfi und Waldmeier winken dem Kellner und bezahlen die Rechnung für das anregende Arbeitsessen mit der fernseheigenen Kreditkarte.)

Waldmeier: «Unser System für die Abgabe von Essensmarken ist wirklich genial. Mit diesem komplexen Regelwerk ist die Mahlzeitenvergütung mustergültig geregelt — ein Missbrauch der Essensmarken ist absolut ausgeschlossen!»

Anmerkung der Redaktion:

Damit keine Missverständnisse aufkommen, möchten wir betonen, dass es sich bei diesem Fernsehsender um den **Bayerischen Rundfunk** handelt.

Dort funktioniert das System ausgezeichnet: Fernsehjournalist **Günther Jauch** erhielt nach seinem Wechsel vom **Bayerischen Rundfunk** zu **RTLplus** als allererstes eine Mahnung von der Essensmarkenabteilung betreffs ausstehender Essensmarken ...